

An
Kämmerei - 20.1 -


Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

| | | | |
|--|--------------------------------|--|----------------------|
| Amt: Kämmerei | Sachbearbeiter/in: Gernandt | Nst.: 1168 | Datum: 15.08.2019 |
| Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben. | | Unterschrift  Amtsleiter/in | |

| | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| Kostenträger Code: 0101080300 | Sachkonto Nummer: 0355010 | in Höhe von EUR 175.000 € |
| Invest. Nr.: 202020301 | Invest. Bez.: Andienung Küche, Bühne | |

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

| | | |
|-------------------------------|------------------------------------|---------------------------|
| Kostenträger Code: 1682010100 | Sachkonto Nummer: 1250010 | in Höhe von EUR 175.000 € |
| Invest. Nr.: 202010002 | Invest. Bez.: Darlehen Wohnungsbau | |

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Planungskosten für die Reorganisation der Andienung Kongresshalle (1. Bauabschnitt)

Ausgangslage

Zeitgleich mit den Planungen zur Entwicklung der Kongresshalle (in 2018 wurde hierzu ein Architektenwettbewerb durchgeführt) laufen Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Berliner Platz durch das Tiefbauamt. Dieser barrierefreie Umbau hat Einfluss auf die Andienungsmöglichkeit und die Erschließung des Wirtschaftshofes der Kongresshalle, die dadurch ebenfalls neu zu gestalten sind. Beide Vorhaben sollen in 2020 parallel realisiert werden, damit ein zeitlich versetzter, zweimaliger baulicher Eingriff an gleicher Stelle vermieden wird.

Für diesen 1. Bauabschnitt der Kongresshalle sind die erforderlichen Mittel (1 Mio. €) für 2020 aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse vorgesehen. Allerdings muss die Stadthallen GmbH bereits im laufenden Haushaltsjahr 2019 die mit dieser Baumaßnahme verbundenen Planungskosten in Höhe von voraussichtlich 175.000 € aufbringen, welche nur durch einen ÜPL-Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereit zu stellen sind.

Bedarfsberechnung (lt. SHG)

Die Kosten für den ersten Bauabschnitt der Kongresshalle (BO3C-S: Rückbau Weinlokal, Reorganisation Andienung) werden im Rahmen der Bedarfsplanung von Meurer Architekten auf 707.835 € geschätzt. Hinzukommen 9 % für Unvorhergesehenes in Höhe von 63.705 €. Zu dieser Summe von 771.540 € sind weiterhin 30% Nebenkosten in Höhe von 231.462 € zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich für den 1. Bauabschnitt die Summe von: 1.003.002 €

In den Nebenkosten sind die Honorare für Architekt, Freianlagenplaner, Tragwerksplaner, Technikingenieur, Brandschutzgutachter, Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator, Vermessungsingenieur und Schadstoffgutachten enthalten.

Diese Planungsleistungen sind zu durchschnittlich 75 % im Jahr 2019 zu erbringen. Somit wird die Summe von ca. **175.000 €** im Haushaltsjahr 2019 benötigt.

Begründung

Um die Baumaßnahme des 1. Bauabschnitts in 2020 durchführen zu können, müssen noch im Jahr 2019 Planungsleistungen und Gutachten eingeholt werden, die eine unabdingbare Voraussetzung für die Vorbereitung des Abriss- bzw. Bauantrags darstellen.

Der investive Zuschuss der Stadt an die Stadthallen GmbH im Haushaltsjahr 2019 beträgt 50.000 €. Diese Mittel sind im laufenden Geschäftsjahr bereits aufgebraucht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 im Jahr 2018 war nicht vorhersehbar, dass aus den genannten Gründen eine zeitliche Zusammenlegung des 1. Bauabschnitts mit dem Umbau der Bushaltestelle vorgenommen wird.

Um ein zeitlich versetzter, zweimaliger baulicher Eingriff an gleicher Stelle zu vermeiden, ist die Vorgehensweise unabweisbar.

Deckungsvorschlag

Entgegen der ursprünglichen Planung ist absehbar, dass im Jahr 2019 nicht alle Wohnungsbaudarlehen abgerufen werden. Die Mittel sind daher verfügbar. Für die noch vorgesehenen Abrufe von Darlehen stehen HAR aus Vorjahren zur Verfügung.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

| | | | | |
|--|--|--|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Amtsleiter/in | <input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei | <input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin | <input type="checkbox"/> Magistrat | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung |
| bis 1.000,-- EUR | 1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR | 10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR | 25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR | über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist. |
| genehmigt, Gießen _____ | | | | |
| Unterschrift | | | | Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis |
| Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin | | | | Unterschrift und Datum |

(wird von 20.1 ausgefüllt)

| | Datum und Handzeichen |
|---|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> geprüft 15. Aug. 2019 <i>Be</i> | |
| <input type="checkbox"/> gebucht | |
| <input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt | |
| <input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis | |